

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/091/2016
Datum:	04.10.2016	
Federführung:	Hauptverwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Christel Schütte	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	24.10.2016	nicht öffentlich
Rat	27.10.2016	öffentlich

Neuregelung für das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters

Sachverhalt/Begründung:

Das Finanzamt Leer hat eine Lohnsteuer-Außenprüfung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015 durchgeführt. Unter anderem wurde die Dienstwagennutzung des Bürgermeisters geprüft und festgestellt, dass hier die Versteuerung durch die 1%-Regelung anzuwenden ist.

Dürfen Dienstkraftfahrzeuge, für Privatfahrten sowie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt werden ist die Nutzung als geldwerter Vorteil zu versteuern.

Da der Bürgermeister jedoch die Privatfahrten nach einer analogen Anwendung einer Landesvorschrift abrechnet, entsteht für dem Bürgermeister eine Doppelbelastung.

Beschlussvorschlag:

Verzicht auf die Anwendung der gemeindeinternen Vereinbarung um hier eine Doppelbelastung des Bürgermeisters entgegenzuwirken.

Anlage(n)

Anlagenverzeichnis: